



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04135**
Datum: 23.05.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.06.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.06.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Bildung

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1160)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **1.037.606 EUR.**

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

22_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1164)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **1.037.606 EUR.**

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1160)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.037.606 EUR.**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

22_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1164)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.037.606 EUR.**

Egbert Geier
Bürgermeister

Katharina Brederlow
Beigeordnete GB IV

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine kostengünstigere Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Für die bereits begonnenen Maßnahmen würde bei Ablehnung eine Investitionslücke entstehen, sodass diese gegebenenfalls eingestellt werden müssten. Neue Maßnahmen könnten nicht begonnen werden. Das Investitionsprogramm würde somit nicht wie vertraglich vereinbart umgesetzt werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2022	1.037.606,00	1.36501 (Deckung)
	Aufwand (gesamt)	2022	1.037.606,00	1.36501
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2022	1.037.606,00	Finanzstelle 22_4-510_2 (Deckung)
	Auszahlungen (gesamt)	2022	1.037.606,00	Finanzstelle 22_4-510_2

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I.) außerplanmäßige Aufwendungen Fachbereich Bildung

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2022 -EUR-
1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen 53* Transferaufwendungen	114.725.189	1.037.606	115.762.795

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrerträge -EUR-	Neuer Ansatz 2022 -EUR-
1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.455.783	1.037.606	55.493.389

II.) außerplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 22_4-510_2 Jugend

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 - bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2022 -EUR-
22_4-510_2 Jugend 73* Transferauszahlungen	196.600.792	1.037.606	197.638.398

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrein- zahlungen -EUR-	Neuer Ansatz 2022 -EUR-
22_4-510_2 Jugend 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.959.660	1.037.606	57.997.266

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

zur sachlichen Notwendigkeit:

Am 02.06.2021 wurde mit dem Land Sachsen-Anhalt ein Zuwendungsvertrag zur Förderung von Investitionen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern geschlossen. Mit Schreiben vom 22.02.2022 wurde die Zuwendungssumme um **1.037.606,39 EUR** von 1.573.553,40 EUR auf 2.611.159,78 EUR erhöht. Die über die Stadt Halle (Saale) zu vereinnahmenden Fördermittel sind vollumfänglich für Investitionen an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen für den Ausbau des Hortangebotes weiterzuleiten.

zur zeitlichen Unaufschiebbarkeit:

Das Förderprogramm ist haushaltsneutral, Eigenmittel der Stadt Halle (Saale) sind nicht einzubringen.

Die Bereitstellung der Mittel ist unverzüglich vorzunehmen, um die bereits begonnenen Maßnahmen aus den dafür bereitgestellten Fördermitteln finanzieren zu können.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Am 02.06.2021 wurde mit dem Land Sachsen-Anhalt ein Zuwendungsvertrag zur Förderung von Investitionen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern geschlossen. Mit Schreiben vom 22.02.2022 wurde die Zuwendungssumme um **1.037.606,39 EUR** von 1.573.553,40 EUR auf 2.611.159,78 EUR erhöht. Die über die Stadt Halle (Saale) zu vereinnahmenden Fördermittel sind vollumfänglich für Investitionen an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen für den Ausbau des Hortangebotes weiterzuleiten.

Zu I. und II.) Familienverträglichkeit:

Die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern im Hort ist in hohem Maße familienverträglich. Die Horte gewährleisten eine Betreuung der Kinder über den Unterricht hinaus. Insbesondere Eltern in Arbeitsverhältnissen werden hierdurch entlastet.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Bereitstellung des Hortangebotes hat weder positive noch negative Auswirkungen auf das Klima.

+ positiv	○ keine	- negativ
	x	